

Auf Grund der Richtlinie sind alle Kraftfahrzeugführer gefordert, diese Mindestnormen einzuhalten; eine Übergangsregelung oder Abweichungen sind nicht vorgesehen. Die Mitgliedstaaten können dagegen strengere Anforderungen festlegen.

Die Kommission hatte zwar eine Bestimmung vorgeschlagen, die den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt hätte, für die Erneuerung von Führerscheinen die ärztlichen Anforderungen beizubehalten, die zum Zeitpunkt der Erstaussstellung des Führerscheins eingehalten werden mußten, doch wurde eine solche Ausnahme bei der Annahme der Richtlinie vom Rat abgelehnt. Aus diesem Grund wird die Kommission den vom Herrn Abgeordneten angeregten Vorschlag nicht vorbringen.

---

(<sup>1</sup>) ABl. L 237 vom 24.8.1991.

(98/C 117/115)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2882/97**  
**von David Bowe (PSE) an die Kommission**  
(17. September 1997)

*Betrifft:* Dumping in der Kaliindustrie

Im Juni 1997 traf Sir Leon Brittan, Mitglied der Kommission, in Moskau mit dem russischen Ersten stellvertretenden Ministerpräsidenten Anatolij Tschubais zusammen, um Fragen betreffend den Handel zwischen der EU und Rußland, insbesondere das Problem der Antidumpingzölle, zu erörtern. Hat der russische Minister bei dieser Gelegenheit das Problem der derzeitigen Antidumping-Maßnahmen im Bereich der Kaliindustrie angesprochen, und, wenn ja, wie lautete die Antwort des Mitglieds der Kommission?

**Antwort von Sir Leon Brittan im Namen der Kommission**  
(16. Oktober 1997)

Bei dem Treffen zwischen dem für Außenhandelspolitik zuständigen Mitglied der Kommission und dem russischen stellvertretenden Ministerpräsidenten im Juni 1997 in Moskau kam das Antidumpingverfahren betreffend Kaliumchlorid nicht zur Sprache.

Die Überprüfung der Antidumpingmaßnahmen für die Einfuhren von Kaliumchlorid aus Rußland steht kurz vor ihrem Abschluß, und die Kommission wird dem Rat in Kürze einen Vorschlag unterbreiten.

(98/C 117/116)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2883/97**  
**von Glyn Ford (PSE) an die Kommission**  
(17. September 1997)

*Betrifft:* Lateinisches Verzeichnis der Bestandteile von Seife und Kosmetikprodukten

Kann die Kommission Berichte bestätigen, wonach eine Richtlinie eingeführt wurde, derzufolge alle Bestandteile von Seife und Kosmetikprodukten auf der Verpackung mit der lateinischen Bezeichnung aufgeführt werden müssen?

**Antwort von Herrn Bangemann im Namen der Kommission**  
(8. Oktober 1997)

Die Richtlinie 76/768/EWG des Rates vom 27. Juli 1976 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über kosmetische Mittel (<sup>1</sup>) enthält in ihrer geänderten Fassung (<sup>2</sup>) Vorschriften für die Angabe der Bestandteile auf allen Kosmetika, einschließlich Seifen und dekorativer Kosmetika.